

TRAVEL IUS

Ausgabe 5, 26. März 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

2. "Grauzonen des Rechts" – Wesentliche Vertragsänderungen

In einem Workshop sind wir nach den "Grauzonen des Rechts" gefragt worden. Wo also unklare oder nicht eindeutige Bestimmungen bestehen. Wir greifen nur eine Bestimmung heraus. Und zwar die wesentliche Vertragsänderung vor Abreise.

Wird das Reiseprogramm zwischen Buchung und Abreise geändert, ist dies nur für unwesentliche Änderungen zulässig.

Bei wesentlichen Änderungen hat der Kunde u.a. das Recht, die Reise kostenlos zu annullieren. Nun, was ist eine wesentliche Änderung? Das Gesetz gibt eine Definition: Eine wesentliche Änderung ist eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Punktes. – In Workshop löst diese Definition regelmässig Gelächter aus. Betrachtet man sie näher, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein wesentlicher Vertragspunkt wird
- erheblich geändert.

Welche Leistungen einer Pauschalreise sind wesentlich? Sicher der Reisetyp: Badeferien, Rundreise, Seniorenreise. Die Reisedaten, dann die Destination, die Transportmittel, Unterkunft. Im Einzelfall muss die Reiseausschreibung geprüft werden. So sind z.B. auch Prominente, die als Reiseleiter usw. eingesetzt werden, wesentliche Vertragspunkte. Der Reisende ist nämlich bereit, für eine Reise erheblich mehr zu bezahlen, wenn sie von einer "aus Fernsehen und Rundfunk" bekannten Persönlichkeit geleitet wird.

Wird nun einer dieser wesentlichen Punkte erheblich geändert, liegt eine wesentliche Vertragsänderung vor. Prominente sind der einfachste Fall. Diese können nicht ersetzt werden. Wenn das Kreuzfahrtschiff beschlagnahmt wird, sind Badeferien eine wesentliche Änderung. Ist eine schweizerische Fluggesellschaft versprochen, muss man keine aus einem Dritt-/Viertweltstaat akzeptieren. Das direkt am Meer gelegene Badeferienhotel ist überbucht, das Hotel in der Stadt oder nahe gelegenen Dorf ist eine wesentliche Änderung. – Bei Rundreisen kann z.B. ein Hotel ausgetauscht werden, wenn es gleicher Qualität, in gleicher Lage und im selben Ort liegt. Bei einer Flussfahrt dürfte die Fahrtrichtung grundsätzlich nicht wesentlich sein.

...

4. Änderungsvorbehalt in den Reisebedingungen

Bei Prospektausschreibungen, in den Allgemeinen Reisebedingungen finden sich regelmässig Preis- und Programmänderungsvorbehalte. Was ist die rechtliche Wirkung eines Programmänderungsvorbehaltes?

Dieser hat rein informativen Charakter. Gemäss Pauschalreisegesetz sind Programmänderungen nur im engen Rahmen zulässig (siehe zum Begriff "wesentliche Vertragsänderung" oben). Und Art. 19 PRG besagt, dass von gesetzlichen Bestimmungen zu Lasten der Reisenden nur abgewichen werden kann, wenn dies das Gesetz ausdrücklich vorsieht.

Dies bedeutet, dass sich der Reiseveranstalter vertraglich kein weitergehendes Änderungsrecht ausbedingen kann (als das Gesetz dies vorsieht).

Was ein wesentlicher Punkt einer Reise ist, entscheidet schlussendlich der Richter. Gleichfalls ob dieser Punkt erheblich geändert worden ist. – Vertraglich lässt sich hier nicht viel machen.

5. Rechte des Kunden bei wesentlichen Vertragsänderungen

Das Gesetz räumt dem Kunden bei wesentlichen Vertragsänderungen mehrere Rechte ein:

- Der Reisende kann auf die Änderung annehmen.
- Er kann aber die Änderungen ablehnen und muss keine Annullierungskosten bezahlen.
- Lehnt er die Änderung ab, kann der Veranstalter ihm eine Ersatzreise anbieten. Ist diese gleichwertig oder höherwertig, ist kein Aufpreis zu bezahlen. Ist die Ersatzreise minderwertig, ist der Preisunterschied zurückzuerstatten.
- Nimmt der Reisende an keiner Ersatzreise teil, ist der bereits bezahlte Reisepreis umgehend zurückzubezahlen.
- Der Reisende kann Schadenersatz geltend machen, wenn die wesentliche Programmänderung verschuldet ist (Art. 10 i.V. Art. 14 und 15 PRG).

Auszug aus "Travel ius" Nr. 5. 26. März 2013

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info[at]reisebuererecht.ch)
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.